

Traktandum 9

Bauabrechnung Umbau Berner Haus

Botschaft und Antrag des Kirchenrates

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder der Synode

Am 24. Juni 2013 hat die Synode einem Kreditbegehren von Fr. 790'000.- für die Sanierung des 1. Obergeschosses der Liegenschaft Berner Haus zugestimmt. Im Rahmen eines Nachtragskredits hat die Synode am 25. Nov. 2013 sodann weitere Fr. 300'000.- gesprochen.

Die Schlussrechnung sieht nun wie folgt aus:

Aufwendungen 2013	Fr. 657'919.80
Aufwendungen 2014	Fr. 469'630.75
Total	Fr. 1'127'550.55

Von dem Betrag entfielen knapp 8% auf das Architekten-Honorar (vgl. Zusammenstellung nach Branchen im Heft „Rechnung 2014“).

Über die Schwierigkeiten, die Kosten präzise vorhersagen zu können, wurde die Synode im Zusammenhang mit dem Nachtragskreditbegehren ausführlich informiert. Abgesehen vom unschönen Umstand der gegenüber dem (ersten) Kostenvoranschlag massiven Kostenüberschreitung ist der Umbau ausgesprochen erfreulich verlaufen, und das Resultat spricht für sich. Sowohl Fremdmieten als auch die Benutzer aus den eigenen Reihen äussern sich sehr zufrieden oder sogar begeistert vom Ergebnis. Die Räume werden fleissig genutzt.

Der „Spezialfinanzierung für Liegenschaft Berner Haus“ konnten per 31. Dez. 2014 Fr. 530'825.37 entnommen werden, so dass noch ein Netto-Investitionsbedarf von Fr. 596'725.18 resultiert. Die Liegenschaft wird zum Teil fremdvermietet und gehört insofern in Teilen zum Finanzvermögen. Dessen Wert wurde aufgrund des Umbaus von Fr. 600'000.- auf Fr. 950'000.- erhöht; dieser Betrag ist nicht abzuschreiben. Der Rest ist nach den Abschreibungsgrundsätzen des Verwaltungsvermögens abzuschreiben; er betrug am 31. Dez. 2014 noch Fr. 246'725.18 (vgl. Bestandesrechnung per 31.12.2014, Kto 1143).

Von der Denkmalpflege ist schriftlich die Zusage eines Beitrags in der Höhe von Fr. 81'700.- (20% von anerkannten Kosten in der Höhe von Fr. 407'603.-) gemacht worden. Von der Stadt Frauenfeld ist mit einem zusätzlichen Beitrag in derselben Höhe zu rechnen.

Antrag

Der Kirchenrat beantragt der Synode, die Bauabrechnung zu genehmigen.

Frauenfeld, den 29. April 2015

EVANGELISCHER KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident:
Pfr. W. Bühler

Der Aktuar:
E. Ritzi